



Rita Hug  
Simon Kägi  
Claudia Bühlmann

Gemeinderatspräsidentin  
Frau Monika Greter  
Baumgartenrain 10  
8820 Wädenswil

Wädenswil, 16. Juni 2016

## Interpellation betreffend Anschluss von Schönenberg an die ARA Wädenswil

Die beiden ARA Schönenberg und Hirzel können mittelfristig die heutigen Qualitäts-Vorschriften bezüglich der Mikroverunreinigungen der Abwässer nicht mehr erfüllen. Das AWEL hat deshalb entschieden, dass diese sehr kleinen ARA nicht mehr saniert, sondern an benachbarte grössere ARA anzuschliessen sind. Die ARA Wädenswil kann kapazitätsmässig die Abwässer von Schönenberg, unabhängig einer allfälligen Fusion, ohne weiteres verarbeiten. Bei einer Gemeindefusion werden für Wädenswil jedoch Investitionskosten, wie Pumpwerke und Verbindungsleitungen anfallen.

In der ARA Rietliau werden zur Zeit nur 50% der Abwässer mit der Membranfiltrationstechnologie behandelt. Mit zunehmendem Bevölkerungswachstum wird auch der Ausbau der zweiten Behandlungsstrasse auf die Membrantechnologie notwendig. Die gesamten Investitions- und zusätzlichen Betriebskosten, wie sie auch schon in der Abstimmungsweisung 2009 für den Anschluss von Richterswil an die ARA Wädenswil erhoben wurden, werden zu einer Gebührenerhöhung für Mieter und Gewerbe führen.

Obwohl die Betriebsverantwortlichen der ARA Wädenswil verschiedene bauliche und betriebstechnische Verbesserungen zur Energie-Effizienzsteigerung durchgeführt haben, werden die vom AWEL verlangten Richt- und Zielwerte der Eigenwärmeversorgung und des Stromverbrauchs pro Einwohnergleichwert nicht erreicht. Mit dem allfälligen Ausbau der zweiten Behandlungsstrasse auf die Membrantechnologie dürfte sich die Stromeffizienz nochmals verschlechtern. Eine detaillierte Feinanalyse des Energieverbrauchs nach den Vorgaben und Richtlinien des AWEL könnte Aufschluss für Verbesserungen und Reduktion der Betriebskosten aufzeigen.

Frage 1: Hirzel beantragt bereits jetzt den Anschluss an die ARA Horgen. Welche Fristen hat das AWEL für die Sanierung der ARA Schönenberg bzw. Anschluss an eine Nachbargemeinde festgelegt?

Frage 2: Mit welchen Investitionskosten ist für den Anschluss von Schönenberg an die ARA Wädenswil zu rechnen? Sind Staatsbeiträge zu erwarten?

Frage 3: Können die wegfallenden Betriebskosten der ARA Schönenberg die Amortisation der Investitionskosten für den Anschluss an die ARA Wädenswil kompensieren?

Frage 4: Welches sind die Fristen des AWEL für die Verbesserung der Wasserqualität bezüglich der Mikroverunreinigungen für die ARA Wädenswil d.h. wann ist der Ausbau der zweiten Behandlungsstrasse mit der Membrantechnologie notwendig?

Frage 5: Wie hoch sind die daraus resultierenden Investitionskosten in der ARA Wädenswil und welche Auswirkungen hat dies auf die Gebühren?

Frage 6: Ist der Stadtrat gewillt, die ungenügende Energie-Effizienz der ARA Wädenswil nach den Anleitungen des AWEL von 2009 durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro untersuchen zu lassen und Bericht zu erstatten?